

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 23. August 2023 17:17

War gestern etwas entsetzt, als ich erfahren habe, dass für meine letzte Klassenfahrt nur ca 55% erstattet werden.

Unsere Schule hat einen Etat x, der durch alle Schulfahrten geteilt wird. Da nach Corona aufgeholt wurde, gab es entsprechende Fahrten.

Ich gebe zu, dass ich mich nicht richtig informiert hatte und davon ausgegangen sind, dass alle Fahrtkosten bezahlt werden müssen.

Ich gebe zu, dass diese Fahrten für mich kein Vergnügen sind und ärgere mich jetzt entsprechend.

Wie werden die Fahrten bei euch abgerechnet?

Beitrag von „Volker_D“ vom 23. August 2023 18:02

Gibt doch noch dein (Bundes)-Land an, ansonsten hinkt der Vergleich evtl. etwas.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. August 2023 18:27

Klassenfahrten dürften in NRW nur dann von der SL genehmigt werden, wenn entsprechende Reisekostenmittel vorhanden sind. Falls das nicht der Fall ist, darf nicht genehmigt und dann auch nicht gefahren werden.

Mittlerweile würde ich da ziemlich deutlich sagen, was ich davon halte, wenn man mich im Nachhinein (!) plötzlich auf der Hälfte der Kosten sitzenbleiben lässt. In allen anderen Fällen im ÖD sind immer Mittel für Dienstreisen da - zumindest hatte ich von meiner Arbeit in der Behörde eben diesen Eindruck gewonnen.

Beitrag von „k_19“ vom 23. August 2023 18:28

Der Etat der Schule ist nicht dein Problem. Dir müssen die Kosten erstattet werden, siehe beispielsweise: <https://www.spiegel.de/karriere/bunde...-a-1234764.html>

Wenn du hartnäckig bleibst, wirst du dein Geld wohl bekommen. Als ob irgendwelche Hinweise auf ein begrenztes Etat vor einem Gericht standhalten. Dafür gibt es Vorgesetzte, die das im Blick haben müssen.

Du hast ein Anrecht auf die Erstattung deiner Kosten - und zwar vollständig. Nicht locker lassen.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 23. August 2023 19:03

Es geht um NRW. Die Regel lautet, entweder werden Fahrten nur bis zum Betrag X für alle Fahrten zusammen genehmigt (alle weiteren Anträge werden abgelehnt) oder alle Fahrten werden genehmigt und später anteilig zum Betrag X erstattet.

Der Betrag X wird von der Landesregierung gestellt und darf nicht überschritten werden.

Wir haben die letzte Variante bei uns.

Das Dilemma ist, dass ich nicht wieder als Quertreiber und Geizhals dastehen möchte, da offensichtlich die anderen damit einverstanden sind.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. August 2023 19:12

Zitat von fachinformatiker

Die Regel lautet

Was soll das für eine Regel sein? Wer stellte die auf? Wer sagte dir, dass sie gelte?

Zitat von fachinformatiker

oder alle Fahrten werden genehmigt und später anteilig zum Betrag X erstattet.

Der Betrag X wird von der Landesregierung gestellt und darf nicht überschritten werden.

Wir haben die letzte Variante bei uns.

Diese „Variante“ entspricht nicht der Rechtslage. Was bedeutet, das ihr die „habt“? Gibt es dazu einen Beschluss? Eine Weisung? Oder ist das nur wieder tradierter Vollstuss?

Einschlägig ist hier der sogenannte Wandererlass. **Bolzbold** hatte bereits erklärt, dass Fahrten nur genehmigt werden dürfen, wenn Geld da ist. Wenn deine Schulleiterin mehr genehmigt hat, hat sie wohl ein Problem.

Du hast die Fahrt beantragt? Du hast deine voraussichtlichen Kosten angegeben? Die Fahrt wurde genehmigt? Du kannst die tatsächlichen Kosten nachweisen? Dann müssen dir deine Auslagen erstattet werden. Abrechnung einreichen, auf Geld warten. Wenn dir jemand den vollen Betrag vorenthalten möchte, muss sie schon mit einer Begründung kommen.

Zitat von fachinformatiker

Das Dilemma ist, dass ich nicht wieder als Quertreiber und Geizhals dastehen möchte, da offensichtlich die anderen damit einverstanden sind.

Überleg' dir, was du davon hast, wenn du als stromlinienförmige Duckmäuserin giltst.

Wenn die anderen mit 55 Prozent einverstanden sind, dann sind sie auch mit 52% einverstanden. Dann ist genug für 100% für dich im Topf.

Mehr zu einem ähnlichen Fall in meinem nächsten Post.

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. August 2023 19:13

Auf welcher Rechtsgrundlage soll Variante 2 denn beschlossen worden sein? Halte ich für extrem fragwürdig.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 23. August 2023 19:16

... oder sind nur vordergründig einverstanden und wollen nichts sagen.

Von außen ist das ja immer leicht gesagt, aber hier sollte sich das Kollegium inkl. SL überlegen, wie in Zukunft intern mit der Situation umgegangen werden sollte. Die Sache ist formal klar: Wenn ich privat verreise, bezahle ich das Hotel auch nicht nur bis zum Betrag X. Das heißt, doch, tue ich. Danach reise ich ab.

Für die Schule würde es bedeuten, dass seltener, kürzer und/oder günstiger gefahren wird. Oder ich lasse mich über den Tisch ziehen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. August 2023 19:24

Anekdoten: Früher stand auf den Fahrtenanträgen mit drauf, dass man auf die Erstattung verzichte. Das ist später verschwunden, nachdem ein Gericht festgestellt hatte, dass ein solcher Passus formularmäßig nicht zulässig sei und daher auch rechtlich nicht bindend. Danach wurden die Regeln geändert.

Ich fand das damals schon Scheiße, also habe ich das durchgestrichen. Später, beim Einreichen der Abrechnung, wollte mir dann die Schulleiterin einen von anteiliger Erstattung erzählen mit Bezug auf diesen Passus. Ich gab an, dass sich in meinem Antrag ein solcher Passus nicht finde wegen Streichung. Dann, sagte die Schulleiterin, hätte sie wohl nicht aufgepasst. Wenn sie den Antrag so genehmigt hätte, bekäme ich auch die volle Erstattung, die anderen dann wohl weniger. Hat mir niemand übel genommen. Zumindest nicht so sehr, dass ich es gemerkt hätte.

Ich stellte noch klar, dass ich nicht beabsichtig hätte, sie über den Tisch zu ziehen, sondern davon ausgegangen bin, dass die Streichung deutlich genug war.

Ich habe dann noch die Teilnahme an einer geplanten Fahrt abgesagt, nachdem klar war, dass es keine volle Erstattung mehr geben werde.

Das war *damals*, als anteilige Erstattung noch üblich und durch die Vorschriften gedeckt war.

Ich bin erst wieder gefahren, als die volle Erstattung in die Vorschriften aufgenommen war.

Das tatsächlich jetzt noch jemand so etwas versucht, ist schon dreist.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 23. August 2023 19:34

Befürchte, die meisten betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind damit einverstanden, weil die Klassenfahrten lieben und als eine Art Urlaub ansehen (ansonsten versteh ich die Begeisterung nicht). Zumindest hört man von bestimmten Gruppen, dass die Lehrer zuerst angeheizt sind:-)

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. August 2023 19:36

Zitat von fachinformatiker

Ich gebe zu, dass ich mich nicht richtig informiert hatte und davon ausgegangen sind, dass alle Fahrtkosten bezahlt werden müssen.

Äh, doch. Du bist richtig informiert. Es müssen alle Kosten erstattet werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. August 2023 20:30

Zitat von fachinformatiker

Befürchte, die meisten betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind damit einverstanden, weil die Klassenfahrten lieben und als eine Art Urlaub ansehen (ansonsten versteh ich die Begeisterung nicht). Zumindest hört man von bestimmten Gruppen, dass die Lehrer zuerst angeheizt sind:-)

Okay. Ja, dann sehen die das so. Und du siehst das anders.

Ich glaube nicht, dass die weniger Spaß haben, wenn du die rechtmäßige Erstattung bekommst. Und du hast auch nicht mehr Spaß, wenn du dem sozialen Druck nachgibst.

Womöglich gibt es aber noch andere, die es so sehen, aber sich nicht trauen, etwas zu sagen. Deren Problem, sicherlich. Aber trotzdem kannst du dich bei denen beliebt machen, wenn du den Anfang machst mit Recht und Gesetz in dieser Frage.

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. August 2023 21:37

Zitat von fachinformatiker

Das Dilemma ist, dass ich nicht wieder als Quertreiber und Geizhals dastehen möchte, da offensichtlich die anderen damit einverstanden sind.

Hä? Wieso ist man geizig, wenn man seinem Dienstherren kein Geld schenkt?

Beitrag von „s3g4“ vom 23. August 2023 23:02

Zitat von fachinformatiker

Befürchte, die meisten betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind damit einverstanden, weil die Klassenfahrten lieben und als eine Art Urlaub ansehen (ansonsten verstehe ich die Begeisterung nicht). Zumindest hört man von bestimmten Gruppen, dass die Lehrer zuerst angeheizt sind:-)

Ob ich das persönlich schön finde oder nicht hat mit der dienstlichen Veranlassung und der Kostenerstattung nix zu tun.

Dienstfahrten werden von Dienstherren erstattet, zu 100%. Da gibt es keine Etats oder Töpfen oder was auch immer.

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 00:08

Zitat von s3g4

Ob ich das persönlich schön finde oder nicht hat mit der dienstlichen Veranlassung und der Kostenerstattung nix zu tun.

Dienstfahrten werden von Dienstherren erstattet, zu 100%. Da gibt es keine Etats oder Töpfen oder was auch immer.

Einen Etat gibt es durchaus (jedenfalls hier in BW) für derartige Fahrten pro Kalenderjahr. Wenn der erschöpft ist, dann kann eben nichts mehr genehmigt werden, weil sonst die erforderliche Kostenerstattung nicht möglich wäre. Bei uns wird deshalb in der GLK klar abgesprochen, wie

viel Geld vorhanden ist und wie hoch insofern die Lehrerkosten sein dürfen pro erforderlicher Fahrt, welche Klassen Fahrten machen dürfen, wie viel für Wandertage zur Verfügung steht an Fahrtkostenerstattung. Was dann noch übrig bleibt im Topf kann für zusätzliche Tagesausflüge z.B. ins Elsass genutzt werden. Eigenfinanzierung ist unzulässig (haben bei uns durchaus auch KuK letztes Schuljahr vorgeschlagen zu hohe Eigenanteile einfach selbst zu zahlen, das wurde aber von unserer SL komplett abgeschmettert als rechtlich unzulässig und unzumutbar).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2023 06:34

Zitat von fachinformatiker

Unsere Schule hat einen Etat x, der durch alle Schulfahrten geteilt wird.

Ist bei uns auch so, daher rechnen wir vorher aus, welche Klasse fahren kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. August 2023 06:47

Zitat von s3g4

Da gibt es keine Etats oder Töpfen oder was auch immer.

Für Klassenfahrten in NRW hat tatsächlich jede Schule einen jährlichen Etat. Außerdem muss die Schulkonferenz ein Fahrtenprogramm beschließen. Darauf muss sich die Entscheidung der Genehmigung einer Klassenfahrt beziehen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. August 2023 08:01

Zitat von O. Meier

Okay. Ja, dann sehen die das so. Und du siehst das anders.

Ich glaube nicht, dass die weniger Spaß haben, wenn du die rechtmäßige Erstattung bekommst. Und du hast auch nicht mehr Spaß, wenn du dem sozialen Druck nachgibst.

Womöglich gibt es aber noch andere, die es so sehen, aber sich nicht trauen, etwas zu sagen. Deren Problem, sicherlich. Aber trotzdem kannst du dich bei denen beliebt machen, wenn du den Anfang machst mit Recht und Gesetz in dieser Frage.

So ist es. Immer wenn man mal Kritik übt oder kritisch nachfragt bei etwas, bekommt man am nächsten Tag im Lehrerzimmer etliche Rückmeldungen von Kollegen, die das super gut finden.

Einer muss halt anfangen. Ich weiß, ist nicht immer leicht.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. August 2023 18:04

Die Fahrtkosten müssen erstattet werden. Die Schulleitung könnte bei der zuständigen Stelle der BR zu Kreuze kriechen und erläutern, warum ausgerechnet in diesem Jahr der ein Jahr im Voraus benannte Maximalbetrag, der weiter oben bereits genannt wurde, überschritten werden musste. Die BR kann einem solchen Antrag dann ausnahmsweise zustimmen und die Gelder auszahlen. Wie in einem anderen Thread geschrieben wurde, wird der SL der Kopf gewaschen, und zwar nicht mit Seife; ob es Kürzungen für die Schule in anderen Bereichen gibt, ist dann Sache der BR, damit muss sich die SL dann herumschlagen.

Zukunftsperspektivisch sollte in der Lehrer- und Schulkonferenz ein Fahrtenprogramm festgelegt werden, bei dem sichergestellt ist, dass die Lehrkräfte 100% zurückerhalten. Im Übrigen hat die BR Münster bei ihren entsprechenden Verfügungen zu den Reisekosten zuletzt wieder darauf hingewiesen, dass die SL die Verfügungsgewalt über etwaige Freiplätze hat. Um ein Fahrtenprogramm zu erhalten, kann man diese für Lehrkräfte nutzen (nur die LK selbst dürfen diese beim Veranstalter nicht einfordern).

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 18:19

Zitat von Der Germanist

Die Fahrtkosten müssen erstattet werden. Die Schulleitung könnte bei der zuständigen Stelle der BR zu Kreuze kriechen und erläutern, warum ausgerechnet in diesem Jahr der ein Jahr im Voraus benannte Maximalbetrag, der weiter oben bereits genannt wurde, überschritten werden musste. Die BR kann einem solchen Antrag dann ausnahmsweise zustimmen und die Gelder auszahlen. Wie in einem anderen Thread geschrieben wurde, wird der SL der Kopf gewaschen, und zwar nicht mit Seife; ob es Kürzungen für die Schule in anderen Bereichen gibt, ist dann Sache der BR, damit muss sich die SL dann herumschlagen.

Zukunftsperspektivisch sollte **muss** in der Lehrer- und Schulkonferenz ein Fahrtenprogramm festgelegt werden, bei dem sichergestellt ist, dass die Lehrkräfte 100% zurückerhalten. Im Übrigen hat die BR Münster bei ihren entsprechenden Verfügungen zu den Reisekosten zuletzt wieder darauf hingewiesen, dass die SL die Verfügungsgewalt über etwaige Freiplätze hat. Um ein Fahrtenprogramm zu erhalten, kann man diese für Lehrkräfte nutzen (nur die LK selbst dürfen diese beim Veranstalter nicht einfordern).

Ich habe das in meinen Augen inhaltlich unzutreffende Verb ersetzt. Damit dann volle Zustimmung.  Auch bei uns an der Schule wurde bei entsprechenden Debatten rund um Fahrtkosten und Erstattungen von der SL auf Freiplätze hingewiesen. Persönlich halte ich diese für problematisch, weil das versteckte Kosten sind, die auf die SuS umgelegt worden sind durch Veranstalter. Damit arbeiten darf man aber auch hier in BW ausdrücklich seitens des Dienstherrn.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. August 2023 18:24

Zitat von CDL

ch habe das in meinen Augen inhaltlich unzutreffende Verb ersetzt.

Damit kann ich gut leben. 

Beitrag von „Seph“ vom 24. August 2023 18:45

Zitat von O. Meier

Äh, doch. Du bist richtig informiert. Es müssen alle Kosten erstattet werden.

Nur als Ergänzung: Das gilt inzwischen sogar dann, wenn die Lehrkraft vorab "freiwillig" auf eine (Teil-)Erstattung der Fahrtkosten verzichtet hatte.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. August 2023 19:50

Das sind Momente, da bekomme ich innerlich einen Anfall. Die GEW hat aus gutem Grund einen Musterstreit hierzu bis zur höchstrichterlichen Entscheidung geführt. Die Lehrkräfte haben damals "freiwillig" im Antrag auf Erstattung verpflichtet. Letztlich fühlten sich die Kollegen moralisch genötigt dies zu unterschreiben. In dem Urteil wurde daher ausdrücklich festgestellt, dass ein solcher Verzicht nicht rechtsgültig ist. Daraufhin wurde den SL ausdrücklich aufgetragen, Fahrten nur noch genehmigen, wenn die Fahrtkosten gedeckt sind. Andernfalls muss das Land trotzdem zahlen. Es hat ja dann die Möglichkeit die Schulleitung in Regress zu nehmen. Wer sich dann jetzt dieses Spielchen immer noch gefallen lässt, dem ist nicht mehr zu helfen. Es ist hier in keiner Weise unkollegial hier in aller Deutlichkeit auf seine Fahrtkosten zu bestehen. Btw Hierzu gehört nicht nur die Übernahme von Transport und Übernachtung, sondern auch die nach Landesreisekostenvergütung zu erstattenden Tagesgelder.

Beitrag von „pepe“ vom 24. August 2023 19:56

Zitat von chemikus08

Wer sich dann jetzt dieses Spielchen immer noch gefallen lässt, dem ist nicht mehr zu helfen.

DANKE! Ich bin gespannt, ob das jemals alle begreifen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. August 2023 20:04

pepe

Als das Urteil raus war, bekam ich auch gleich einen Anruf von einem Kollegen, der unbedingt wissen wollte, wie er es dennoch hinkriegst freiwillig zu verzichten, weil sie ja sonst ihre Klassenfahrten reduzieren müssten. Das Stück was ich danach aus der Tischkante gebissen habe fehlt jetzt noch . Da fällt einem dann nicht mehr viel ein.

Beitrag von „pepe“ vom 24. August 2023 20:08

Auch das Argument, dass man die Kosten ja schließlich von der Steuer absetzen kann, habe ich im letzten Schuljahr noch gehört. Man fasst es wirklich nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2023 20:16

Kann man sicher alles machen, aber ob das sinnvoll ist. Ich denke das sind einfach auch Summen, die alles übersteigen, denn in vielen Bundesländern opfert man dafür eh einen Teil seiner Freizeit usw.

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. August 2023 20:19

Erinnert mich an eine alte Meldung:

<https://www.kostenlose-urteile.de/VGH-Baden-Wuer...ll.news5269.htm>

und im Gegensatz:

<http://www.ra-heimbach.com/news/kein-arbe...chen-ausrutscht>

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 22:13

Zitat von Susannea

Kann man sicher alles machen, aber ob das sinnvoll ist. Ich denke das sind einfach auch Summen, die alles übersteigen, denn in vielen Bundesländern opfert man dafür eh einen Teil seiner Freizeit usw.

Selbst wenn es nur um 10€ Eigenbeteiligung gehen würde wäre das nicht sinnvoll. Diese Frage stellt sich meines Erachtens einfach nicht. Egal mit wie viel Freude und Engagement ich meinen Beruf ausüben mag (und Freude wie Engagement sind bei mir stark ausgeprägt) ist es mein Beruf, nicht mein Freizeitvergnügen, für welches ich privat zahlen würde bzw. müsste. So viel Professionalität bin ich mir selbst wert und habe zum Glück eine SL, die potentielle Selbstzahler- KuK auch unmissverständlich ausbremst und auf die gültige Rechtslage (danke stellvertretend an dieser Stelle an [chemikus08](#) für den diesbezüglichen Einsatz der Gewerkschaften) verweist.

Beitrag von „Kiggle“ vom 24. August 2023 22:27

Danke für die Erinnerung durch diesen Thread, ich muss noch meine Klassenfahrt aus dem letzten Schuljahr (April) einreichen.

6 Monate hat man oder?

Beitrag von „Kiggle“ vom 24. August 2023 22:28

Zitat von pepe

Auch das Argument, dass man die Kosten ja schließlich von der Steuer absetzen kann, habe ich im letzten Schuljahr noch gehört. Man fasst es wirklich nicht.

Das wurde mir letztes Jahr auch erzählt, als es hieß, dass es nicht genug Geld gibt. Tja war so doof es zu glauben, nun wird es wenigstens bei der Steuer eingereicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. August 2023 22:30

Zitat von chemikus08

Als das Urteil raus war, bekam ich auch gleich einen Anruf von einem Kollegen, der unbedingt wissen wollte, wie er es dennoch hinkriegst freiwillig zu verzichten, weil sie ja sonst ihre Klassenfahrten reduzieren müssten

Ganz einfach - den Antrag auf Erstattung der Reisekosten erst nach frühestens 6 Monaten einreichen. Dann wird IMHO nichts mehr erstattet.

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 22:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Ganz einfach - den Antrag auf Erstattung der Reisekosten erst nach frühestens 6 Monaten einreichen. Dann wird IMHO nichts mehr erstattet.

Das ändert aber nichts daran, dass SLen ein Fahrtenkonzept, welches das dafür gegebene Budget überschreiten würde bei vollständiger Einreichung, gar nicht erst bewilligen dürfen.

Beitrag von „s3g4“ vom 24. August 2023 23:01

Zitat von CDL

Einen Etat gibt es durchaus (jedenfalls hier in BW) für derartige Fahrten pro Kalenderjahr. Wenn der erschöpft ist, dann kann eben nichts mehr genehmigt werden, weil sonst die erforderliche Kostenerstattung nicht möglich wäre

Das mag ja sein. Das ist aber nicht das Problem der Lehrkraft. Wenn die Fahrt genehmigt wurde, dann sind die Kosten zu erstatten. Punkt aus fertig. Vor Gericht wird das genau so ausgehen.

Beitrag von „s3g4“ vom 24. August 2023 23:05

Zitat von pepe

Auch das Argument, dass man die Kosten ja schließlich von der Steuer absetzen kann, habe ich im letzten Schuljahr noch gehört. Man fasst es wirklich nicht.

Ich konnte mich nicht zwischen lachen, weinen und verwirrt entscheiden.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 25. August 2023 06:32

Klasse zu lesen, wie es anderswo praktiziert wird. Bei uns kennen wahrscheinlich die wenigsten die Gesetzeslage, mich eingeschlossen.

Trotzdem erstaunt mich, dass doch alle betroffenen Kollegen schlucken, da sonst die geliebte Fahrt ausfallen müsste. Scheint also für die meisten Kollegen ein richtiges Vergnügen zu sein, auf das man sich das ganze Jahr freut.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. August 2023 06:35

Und? Was ist jetzt dein Plan?

Beitrag von „Kiggle“ vom 25. August 2023 08:45

Zitat von fachinformatiker

Scheint also für die meisten Kollegen ein richtiges Vergnügen zu sein, auf das man sich das ganze Jahr freut.

Für mich waren es die letzten beiden Fahrten tatsächlich, ich habe es nicht als übermäßig stressig empfunden und hatte selbst viel Spaß. Und ja die KuK, die jeweils mit mir waren haben es auch so empfunden. Das hängt sicherlich von den Fahrten ab, aber es gibt das durchaus.

Es sollten dann auch beide Seiten akzeptiert werden.

Das mit dem Geld natürlich nicht. Da solltest du einfordern, was dir zusteht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. August 2023 09:20

Zitat von fachinformatiker

Bei uns kennen wahrscheinlich die wenigsten die Gesetzeslage, mich eingeschlossen.

Und da haben wir ihn wieder, der Kardinalfehler in vielen Kollegien, man ist über die Rechtslage nicht informiert. Leute, wir verschwenden viel Zeit für manchmal müsige Diskussionen. "Sollen die Schüler das Handy auf dem Schulhof verwenden dürfen, mit oder ohne Ohrstecker, was ist in den Regenpausen und was auf dem Klo?" Das ist spätestens der Moment, wo man auf seinem Handy auch Gesetztestexte lesen kann, zu denen man sonst nicht kommt. Und wem das zu eintönig ist. Die Gewerkschaften haben das aufbereitet und stellen einschlägige Sachartikel zur Verfügung. Vielfach sogar ohne Zugangsbeschränkung, auch für Nichtmitglieder.

Beitrag von „CDL“ vom 25. August 2023 12:57

Zitat von s3g4

Das mag ja sein. Das ist aber nicht das Problem der Lehrkraft. Wenn die Fahrt genehmigt wurde, dann sind die Kosten zu erstatten. Punkt aus fertig. Vor Gericht wird das genau so ausgehen.

Ich habe an keiner Stelle etwas anderes behauptet. Natürlich muss eine von einer SL bewilligte Fahrt bezahlt werden. Genau deshalb beginnt das Problem nicht bei den einzelnen Lehrkräften, die dann Anträge einreichen oder halt auch nicht, sondern bei der SL, die sicherstellen muss, dass bewilligte Fahrten durch den Etat gedeckt sind, weil sonst im Zweifelsfall die SL in Regress genommen werden könnte oder an anderer Stelle Geld fehlt an der Schule

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. September 2023 10:46

Zitat von CDL

Ich habe an keiner Stelle etwas anderes behauptet. Natürlich muss eine von einer SL bewilligte Fahrt bezahlt werden. Genau deshalb beginnt das Problem nicht bei den einzelnen Lehrkräften, die dann Anträge einreichen oder halt auch nicht, sondern bei der SL, die sicherstellen muss, dass bewilligte Fahrten durch den Etat gedeckt sind, weil sonst im Zweifelsfall die SL in Regress genommen werden könnte oder an anderer Stelle Geld fehlt an der Schule

Nun - die Reisekosten werden nicht von der Schulleitung erstattet, sondern vom Land. Und das ist dazu als Dienstherr verpflichtet.

Ich hatte nach der Klassenfahrt auch nur einen Teil erstattet bekommen. Daraufhin Widerspruch eingelegt, gegen die geringe Nachzahlung nochmals Widerspruch eingelegt - und kam am Ende mit meinen Kosten 0 auf 0 raus 😊

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. Zumal die Rechtsprechung eindeutig ist. Dienstreisen sind Dienstreisen. Und Dienstreisekosten müssen erstattet werden. Dass das Schnitzel auf dem Alexanderplatz zum Mittagessen nicht erstattet wird, ist klar. Zuhause braucht man auch Futter.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. September 2023 11:29

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dass das Schnitzel auf dem Alexanderplatz zum Mittagessen nicht erstattet wird, ist klar. Zuhause braucht man auch Futter.

Da aber das Schnitzel zu Hause in der eigenen Pfanne gebraten günstiger ist als gerade an einem Touristen-Nepp-Imbiss, hat man Anspruch auf eine Pauschale für erweiterten Verpflegungsaufwand. Das sind recht knappe Sätze, aber immerhin. Das ist insbesondere interessant, wenn in der Unterkunft z. B. nur Frühstück geboten wird. Ist man als Selbstversorgerin unterwegs, hat man Anspruch auf den vollen Tagessatz.

Ich habe nicht nachgesehen, aber ich bin mir sicher, dass Bundesländer so etwas vorsehen.

Wird bei der Abrechnung oft vergessen, deshalb diese Erinnerung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. September 2023 11:30

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Daraufhin Widerspruch eingelegt, gegen die geringe Nachzahlung nochmals Widerspruch eingelegt - und kam am Ende mit meinen Kosten 0 auf 0 raus 😊

It's that easy. Einfach mal durchziehen und schon ist Ruhe.

Danke dafür.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. September 2023 15:30

Zitat von O. Meier

It's that easy. Einfach mal durchziehen und schon ist Ruhe.

Eben. Wir sind Beamte des Landes - genauso wie der Ingenieur vom Vermessungsamt, der Polizeipräsident oder der Steuerprüfer.

Für alle gilt dies in gleicher Art und Weise - es gibt kein spezielles Dienstreiserecht für Lehrkräfte:

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...lr-RKGBW2021pP6>

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 08:57

Ich hänge mal meine Frage hier an.

Wir waren 2 Tage auf Exkursion. Die Zeiten nehme ich in Kauf, das war mir bewusst.

Abendessen und Frühstück wurden von den Firmen bezahlt.

Warum wird mir die Summe des anteiligen Tagegeldes aber auch noch auf 70 % gekürzt?

Steht so in der Verwaltungsvorschrift (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/?docId=VV...-KM-20200528-SF>), richtig, aber mit welcher Begründung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Januar 2024 09:09

Zitat von Super-Lion

Steht so in der Verwaltungsvorschrift, richtig, aber mit welcher Begründung?

Weil du den erweiterten Verpflegungsaufwand nur anteilig hast, weil du dich nicht um das Frühstück kümmern musst.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 09:15

Zitat von O. Meier

Weil du den erweiterten Verpflegungsaufwand nur anteilig hast, weil du dich nicht um das Frühstück kümmern musst.

Danke.

Aber die 70 % wurden mir ja von der gesamten, bereits reduzierten Tagegeldsumme abgezogen. Sprich: 6,72 Euro sind für 2 x Mittagessen und Abendessen am 2. Tag, der immerhin bis 23 Uhr ging, ausreichend?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2024 09:23

Es löst das Problem nicht, aber: da das Tagegeld nach Bundesreisegesetz höher ist: auch bei der Steuer einreichen.

die 70% sind wahrscheinlich sowas wie "wir müssen sparen und du bist eh alimentiert" (ich denke laut und sarkastisch nach)

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 09:25

Zitat von chilipaprika

die 70% sind wahrscheinlich sowas wie "wir müssen sparen und du bist eh alimentiert"

War auch mein Gedanke. ☺

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Januar 2024 09:26

Zitat von Super-Lion

Danke.

Aber die 70 % wurden mir ja von der gesamten, bereits reduzierten Tagegeldsumme abgezogen. Sprich: 6,72 Euro sind für 2 x Mittagessen und Abendessen am 2. Tag, der immerhin bis 23 Uhr ging, ausreichend?

Dann, sorry, versteh ich es nicht. Du kannst nachfragen. Oder du reichst einen Widerspruch ein. Da bekommt man dann eine Begründung zur Antwort.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 09:28

Zitat von O. Meier

Dann, sorry, versteh ich es nicht. Du kannst nachfragen. Oder du reichst einen Widerspruch ein. Da bekommt man dann eine Begründung zur Antwort.

Werde ich machen, ist mir so nämlich noch nie aufgefallen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2024 09:30

nächstes Mal kommt ihr übrigens nicht um 23 Uhr 30 zurück, sondern 0uhr05 und dann hast du 24 Euro pro Tag als Grundlage 😊
(ich hatte mich mit meiner Aussage vorhin, der Tagessatz sei höher, geirrt, weil ich die genauen Zeiten nicht im Blick hatte)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Januar 2024 11:10

Zitat von chilipaprika

nächstes Mal kommt ihr übrigens nicht um 23 Uhr 30 zurück, sondern 0uhr05 und dann hast du 24 Euro pro Tag als Grundlage 😊

Da man in der Regel am nächsten Tag wieder zur Arbeit muss, lohnt es sich durchaus, vor Erreichen der Wohnung noch zu tanken 😊

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 11:47

Der Ehrliche ist wie oft der Dumme. Die Ehrliche auch.

„Dummerweise“ haben wir ein E-Auto und tanken in der eigenen Garage. ☐

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 21. Januar 2024 12:03

Der Dienstherr geht davon aus, dass es bei deiner Besoldung zuhause auch nur Lachs und Kaviar gibt. Deshalb zahlt er nur das, was darüber hinaus nötig ist um satt zu werden. Noch vor drei Jahren hätte es für zwei Döner gereicht, so schnell merkt der Dienstherr die Inflation nicht.

Ehrlich gesagt wusste ich gar nicht dass es sowas wie Tagegeld überhaupt gibt.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Januar 2024 19:45

Zitat von Super-Lion

Der Ehrliche ist wie oft der Dumme. Die Ehrliche auch.

„Dummerweise“ haben wir ein E-Auto und tanken in der eigenen Garage. ☐

Definiere "Ankunft am Wohnort" 😊

Besitzt du ein Verlängerungskabel - und gibt es jemand, der es für dich einstecken kann?
<wegduck>

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 19:54

Zitat von Super-Lion

Der Ehrliche ist wie oft der Dumme. Die Ehrliche auch.

„Dummerweise“ haben wir ein E-Auto und tanken in der eigenen Garage. ☐

Na aber bis das Auto steckt und dann läuft bist du doch am Wohnort noch nicht angekommen. Bei den Temperaturen dauert es aktuell bei uns oft bis zu 10 Minuten bis es dann überhaupt lädt und solange bleibe ich beim Auto und warte, dass es anfängt (wir hatten es nämlich schon, dass ich dann erst am nächsten Morgen die Fehlermeldung gab und das ist echt blöd).

Also da ist es auch wichtig zu warten bis man wirklich durch die Haustür geht 😊

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 20:26

Zitat von Ichbindannmalweg

Der Dienstherr geht davon aus, dass es bei deiner Besoldung zuhause auch nur Lachs und Kaviar gibt. Deshalb zahlt er nur das, was darüber hinaus nötig ist um satt zu

werden. Noch vor drei Jahren hätte es für zwei Döner gereicht, so schnell merkt der Dienstherr die Inflation nicht.

Ehrlich gesagt wusste ich gar nicht dass es sowas wie Tagegeld überhaupt gibt.

Kaviar ist noch so meins, stehe eher auf Trüffel. ☺

Beitrag von „Kris24“ vom 21. Januar 2024 20:34

Zitat von Ichbindannmalweg

Ehrlich gesagt wusste ich gar nicht dass es sowas wie Tagegeld überhaupt gibt.

Dafür lohnt sich ein Steuerprogramm (ich verwende seit Jahren eines für 5 € von einem Discounter). Seitdem weiß ich z. B. auch wie viele Waschmaschinenladungen ich für meinen Laborkittel ansetzen darf und anderes, auf das ich nicht gekommen wäre. 😊

Erfahren vom Tagegeld habe ich allerdings von meinem ersten Finanzamt als Junglehrer. Ich wollte nur die Fahrt nach London und zurück absetzen und staunte über die Pauschale für London (früher gab es ohne extra Nachweis Tagesgeldpauschalen auch für Übernachtungen). Ich erhielt also mehr Geld als beantragt (und ausgegeben). Auch eine Studienfahrt nach Griechenland wurde so komplett bezahlt. (Da wusste ich es bereits.)

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 21. Januar 2024 20:43

Dass es das bei der Steuer gibt, ist mir bekannt, aber hier ging es doch um eine Kostenabrechnung mit dem Dienstherren. Da habe ich mit ganz viel Glück mal 30 Cent Fahrtkosten pro einfache Strecke bekommen, aber bestimmt kein Tagegeld.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Januar 2024 20:45

Zitat von Super-Lion

Der Ehrliche ist wie oft der Dumme. Die Ehrliche auch.

„Dummerweise“ haben wir ein E-Auto und tanken in der eigenen Garage. ☐

Aber zur Erhaltung der Fahrtüchtigkeit sind Pausen zum Beine vertreten wichtig.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 21. Januar 2024 20:49

Zitat von Super-Lion

Der Ehrliche ist wie oft der Dumme. Die Ehrliche auch.

„Dummerweise“ haben wir ein E-Auto und tanken in der eigenen Garage. ☐

Gibt ja auch öffentliche Ladesäulen. Aber nicht den Schnelllader nehmen und Ladegeschwindigkeit auf Minimum drosseln, sonst wird das kein Geschäft.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2024 20:55

Das mit der halben Stunde vor Mitternacht ist mir eigentlich egal. Ich wohne nur 5 km von der Schule, da mache ich keine Pause und habe auch keinen Bock noch unterwegs zu laden. Was mich echt ärgert, sind diese willkürlichen, ja, steht in der Verordnung, 70 %. Da komme ich mir echt verarscht vor und es geht mir, so blöd das auch klingt, ums Prinzip.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 21:02

Zitat von Kris24

Seitdem weiß ich z. B. auch wie viele Waschmaschinenladungen ich für meinen Laborkittel ansetzen darf

Verrätst du uns auch wieviele? Denn ich muss ja auch nach jedem Schwimmunterricht die ausgeborgten Schwimmsachen und Handtücher von den Schülern waschen

Hatte ich bisher nicht wirklich darüber nachgedacht, aber eindeutig Wäsche, die sonst nicht entstehen würde und die ich aufgrund der Größe auch nicht selber tragen könnte weder privat noch sonst wie.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Januar 2024 21:08

Zitat von Susannea

Hatte ich bisher nicht wirklich darüber nachgedacht, aber eindeutig Wäsche, die sonst nicht entstehen würde und die ich aufgrund der Größe auch nicht selber tragen könnte weder privat noch sonst wie.

Mal davon abgesehen, dass ich bezweifle, dass das zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört, muss die Schule entstehende Kosten ggf. sowieso vollständig bezahlen. Das sind in dem Sinne seine keine Werbungskosten.

Beitrag von „Kris24“ vom 21. Januar 2024 21:09

Zitat von Susannea

Verrätst du uns auch wieviele? Denn ich muss ja auch nach jedem Schwimmunterricht die ausgeborgten Schwimmsachen und Handtücher von den Schülern waschen

Hatte ich bisher nicht wirklich darüber nachgedacht, aber eindeutig Wäsche, die sonst nicht entstehen würde und die ich aufgrund der Größe auch nicht selber tragen könnte weder privat noch sonst wie.

3 Euro pro Ladung (waren es), 10x im Jahr. Ich muss den Laborkittel wegen der Schwefelsäure getrennt waschen, ich weiß daher nicht, wie es mit Badekleidung ist (wäscht du sie extra?)

Probieren und gut erklären hilft.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Januar 2024 21:29

Zitat von Ichbindannmalweg

Dass es das bei der Steuer gibt, ist mir bekannt, aber hier ging es doch um eine Kostenabrechnung mit dem Dienstherren. Da habe ich mit ganz viel Glück mal 30 Cent Fahrtkosten pro einfache Strecke bekommen, aber bestimmt kein Tagegeld.

Selbst schuld. In der Steuererklärung nicht angegeben, also nichts bekommen 😊
Nennt sich "Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen.

<https://www.finanztip.de/reisekosten-absetzen/>

Die erstattung vom Dienstherrn musst du jedoch angeben - sonst ist es Steuerhinterziehung. Es bleibt dennoch ein Plus.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 21:54

Zitat von Kris24

ich weiß daher nicht, wie es mit Badekleidung ist (wäschst du sie extra?) Probieren und gut erklären hilft.

Ich würde den rechnerischen Ansatz wählen, weil ich oft nicht einzeln wasche.

Badehandtuch und Badekleidung sind ca. 1/4 Maschine, also eine Maschine alle 4 Wochen, bei 40 Wochen Schule sind das dann 10 Maschinen zusätzlich (die ich sonst weniger gewaschen hätte) und dann mal schauen, wie das ist.

Wenn ich am nächsten Tag Schule hätte, dann würde ich sie genau wie die Handtücher aus der Küche und die Putzlappen usw. in der Schule waschen, aber bis Montag möchte ich die einfach nicht liegen lassen von Donnerstag an und nach 16 Uhr noch warten bis die Maschine dann gelaufen ist dauert mir auch zu lange 😊

Also muss ich ja zuhause waschen (und ich finde, dass es nett ist, dass ich nur die Waschladung

und nicht die Handtücher und Badesachen zum Absetzen angebe 😊)

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 21. Januar 2024 23:58

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Selbst schuld. In der Steuererklärung nicht angegeben, also nichts bekommen 😊
Nennt sich "Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen.

<https://www.finanztip.de/reisekosten-absetzen/>

Die erstattung vom Dienstherrn musst du jedoch angeben - sonst ist es Steuerhinterziehung. Es bleibt dennoch ein Plus.

Nochmal: Die steuerliche Seite ist mir geläufig (und natürlich immer genutzt).

Was mir fehlt ist eine Quelle, die meinen Dienstherren dazu verpflichtet zu zahlen, in diesem Fall NRW. Habe ich noch nie gehört, vielleicht gibt es das ja hier nicht.

Beitrag von „BAR87“ vom 22. Januar 2024 00:13

Zitat von Ichbindannmalweg

Nochmal: Die steuerliche Seite ist mir geläufig (und natürlich immer genutzt).

Was mir fehlt ist eine Quelle, die meinen Dienstherren dazu verpflichtet zu zahlen, in diesem Fall NRW. Habe ich noch nie gehört, vielleicht gibt es das ja hier nicht.

In NRW gilt das Landesreisemkostengesetz.

Da ist die Tagespauschale unter Paragraph 6 geregelt.

Sofern du in NRW verbeamtet bist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Januar 2024 09:37

Für Tarifbeschäftigte in NRW gilt das Landesreisekostengesetz durch Tarifvertrag analog.

Beitrag von „Eugenia“ vom 22. Januar 2024 09:40

So etwas Ähnliches hatten wir hier (Hessen) bei unserer letzten Fahrt. Kollege A erhält nur 50% der Erstattung, Kollege B den vollen Satz. Nach Widerspruch wurde Kollege A auch auf 100% hochgesetzt. Einspruch würde ich auf jeden Fall einlegen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Januar 2024 09:52

Bei der Berlinfahrt hatte mir das Landesamt Ba-Wü die Übernachtungskosten der Dienstreise auf 18 € pro Nacht gekürzt. (In welcher Notunterkunft kostet ein Zimmer so wenig?) Mit Verweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim 4 S 300/18 hatte ich Widerspruch eingelegt - und es wurden die vollen Hotelkosten erstattet. Bereits durch diesen Musterbrief war ein guter Teil des GEW-Beitrags refinanziert 😊

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 22. Januar 2024 09:53

Vielen Dank, davon habe ich echt noch nie was gehört und ich glaube ich bin da nicht die einzige. Werde das mal m Rahmen meiner Möglichkeiten verbreiten...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Januar 2024 12:22

Zitat von s3g4

Aber zur Erhaltung der Fahrtüchtigkeit sind Pausen zum Beine vertreten wichtig.

Vielleicht muss man auch zwischendurch mal dringend zur Toilette